

Ehrungsordnung der Thüringer Sportjugend

§ 1 Formen von Ehrungen

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung der Jugendarbeit im Sport und der sportlichen Jugendarbeit verleiht die Thüringer Sportjugend

- als höchste Auszeichnung:
 - die Ehrenplakette
 - das Goldene Band
- sowie als weitere Auszeichnungen:
 - den Jugendpreis
 - einen Sachpreis

§ 2 Zuordnung der Ehrungen

Es werden verliehen:

Ehrenplakette mit Urkunde als höchste Auszeichnung für Einzelpersonen

- für langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Kinder- und Jugendsport, für die Mitarbeit in Jugendausschüssen und Jugendleitungen im Rahmen jugendverbandlicher Arbeit im Freistaat Thüringen
- für Persönlichkeiten des öffentlichen und sportlichen Lebens, wenn sie sich in außergewöhnlichem Maße Verdienste um die Jugendarbeit im Sport erworben haben

Goldenes Band mit Urkunde als höchste Auszeichnung für Vereine

- für besondere Leistungen bei der Entwicklung des Kinder- und Jugendsports im Freistaat Thüringen

Jugendpreis mit Sachgabe für Einzelpersonen bis zum 26. Lebensjahr

- für engagierte Tätigkeit in der Jugendarbeit im Sport, im Kinder- und Jugendsport, für die Mitarbeit in Projekten und Jugendleitungen im Rahmen jugendverbandlicher Arbeit im Freistaat Thüringen

Sachpreis

- für besonderes Engagement und hohe Einsatzbereitschaft für den Jugendbereich im Freistaat Thüringen

§ 3 Zuständigkeiten

Über die Ehrungen entscheidet der Vorstand.

§ 4 Ausführungsbestimmungen

- Antragsvoraussetzung ist die Jugendordnung des Vereines/Verbandes/Kreises.
- antragsberechtigt sind:
 - die Vereinsjugendleitungen
 - die Kreis- und Stadtsportjugenden
 - die Jugendleitungen der Sportfachverbände und Anschlussorganisationen
 - der Vorstand der Thüringer Sportjugend
- Anträge sind auf den entsprechenden Vordrucken einzureichen und zu begründen.
- Anträge von Vereinsjugendleitungen sind der jeweiligen Kreis- bzw. Stadtsportjugendleitung zur Befürwortung und Stellungnahme vorzulegen.
- Anträge von Abteilungen eines Vereines sind nicht zulässig.
- Die höchste Auszeichnung kann nur einmal vergeben werden.
- Die Auszeichnungen sollten in angemessenem Rahmen und in würdiger Form erfolgen.

Die Ehrungsordnung der Thüringer Sportjugend tritt mit Bestätigung durch den Vorstand am 03. September 2012 in Kraft.